

7/26

Entgeltrichtlinien für die Vermietung

der Städtischen Galerie im Alten Bau

vom 25.06.1986, geändert am 24. Oktober 2001

1. Entgeltbefreiung

Ausstellungen und Veranstaltungen von Personen und Organisationen auf Einladung der Stadt Geislingen sind gebührenfrei.

2. Veranstaltungseinschränkung

Ausstellungen und Veranstaltungen gewerblicher Art werden in der Städtischen Galerie nicht zugelassen. Für derlei Veranstaltungen stehen die Kapellmühle in der MAG und die Jahnhalle zur Verfügung.

3. Ermäßigungen

Bei Veranstaltungen von ortsansässigen und gemeinnützigen oder mildtätigen Vereinen und Organisationen sowie bei Belegung durch städtische Einrichtungen wird der Entgeltbetrag unter Punkt 4 um 50 % ermäßigt. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Ortsverbände politischer Parteien.

4. Entgelterhebung

Einzelveranstaltungen ortsansässiger oder auswärtiger Personen oder Organisationen unterliegen den nachfolgenden Entgeltrichtlinien.

5. Entgelte

Einzelveranstaltungen bis 3 Stunden (Das Entgelt für die Veranstaltungsdauer wird von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses gerechnet.)	50,00 €
Darüber hinaus pro angefangene Stunde	15,00 €

6. Zuschläge

- | | |
|--|-----------------------------|
| a) Bestuhlung | 30,00 € |
| b) Nutzung der Technik | |
| o Dia-Projektor | 10,00 € |
| o Tageslichtschreiber | 15,00 € |
| o Videorecorder | 15,00 € |
| o Mikrofonanlage | 25,00 € |
| o Rednerpult | kostenlos |
| o Leinwand | kostenlos |
| o Auslagen für Telefongebühren | gemäß den Gebühreneinheiten |
| c) Teeküchenbenützung bei Eigenbewirtschaftung | 25,00 € |
| (Erforderliche Sonderreinigungen bei nicht ordnungsgemäßigem Hinterlassen der Teeküche und ihrer Einrichtung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Beschädigung von Geschirr ist dem Hausmeister zu melden. Notwendige Ersatzkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.) | |
| d) Heizung | 25,00 € |